

**Matthias-Erzberger-Wissenschaftspreis
und
Matthias-Erzberger-Abschlusspreise
2021**

Der Beruf des Steuerberaters steht Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums offen. Zur Stärkung des Interesses an Steuerberatung und damit zur Förderung des Berufsnachwuchses verleiht die Steuerberaterkammer Nordbaden KdöR

für eine herausragende Dissertation den

Matthias-Erzberger-Wissenschaftspreis

der mit

€ 2.500,-

dotiert ist

sowie die

Matthias-Erzberger-Abschlusspreise

für eine herausragende Magister-, Studien- bzw. Masterarbeit

dotiert mit

€ 1.000,-

und

für eine herausragende Bachelorarbeit

dotiert mit

€ 500,-.

Mit der Vergabe dieser Preise sollen herausragende Arbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts, der Finanzwissenschaft und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnungen erfolgen in der Regel jährlich.

In dem Jahr, in dem das alle zwei Jahre von der Steuerberaterkammer Nordbaden ausgerichtetete Forum FINANZPOLITIK UND STEUERRECHT stattfindet, erhalten die Preisträger diese Auszeichnung in dieser Veranstaltung überreicht, in den anderen Jahren in einer Sitzung des Kammervorstandes.

Die Preisträger des Vorjahres werden zu dem FORUM eingeladen und den Besuchern vorgestellt. Darüber hinaus wird neben einem Bericht über die Preisträger mit Bild, eine von diesen zu liefernde Kurzfassung der jeweiligen Arbeit in dem über die vorgenannte Veranstaltung herausgegebenen Sonderdruck FINANZPOLITIK UND STEUERRECHT veröffentlicht sowie auf die Homepage der Kammer eingestellt.

Arbeiten können nur auf Vorschlag von Professorinnen und Professoren eingereicht werden, die an dem KIT Karlsruher Institut für Technologie, den Universitäten Heidelberg und Mannheim, der Hochschule Pforzheim sowie dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim forschen und lehren.

Der Abschluss der Arbeit bzw. des Verfahrens sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Die Vorschlagsunterlagen müssen spätestens bis zum

30. Juni 2021

bei der Steuerberaterkammer Nordbaden, Vangerowstraße 16/1, 69115 Heidelberg eingereicht werden.

Mit dem Vorschlag einzureichen sind:

- 2 Druckexemplare sowie ein PDF-Dokument der Arbeit
- Kurzfassung der Arbeit ca. zwei DIN-A4-Seiten (PDF-Format)
- Gutachten über die Arbeit oder kurze gutachterliche Stellungnahme des Betreuers der Arbeit (PDF-Format)

Der Vorstand der Steuerberaterkammer entscheidet auf Vorschlag der zur Verleihung dieser Preise berufenen Matthias-Erzberger-Gutachterkommission unter Ausschluss des Rechtswegs über die Preisverleihung.

Heidelberg, den 29. Januar 2021



Johannes Hurst